

Bekanntmachung

des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am

Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr

findet die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen/ Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister sowie der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags -
und am

Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/der Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis

zum 19. April 2019, 12 Uhr,

bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Koblenz, den 18.02.2019

Der Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz
-zugleich Kreiswahlleiter-

gez. Dr. Alexander Saftig